

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4181/2023

Tagesordnungspunkt

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmalen für das Jahr 2023 des Kirchgemeindeverbandes Tschirma für die Notsicherungsarbeiten am Dach der Evangelisch-Lutherischen Kirche Kühdorf

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	06.09.2023	

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises Greiz zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2023 in Höhe von 350,00€ an den Kirchgemeindeverband Tschirma.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Die 1716 errichtete Saalkirche mit dominanten Dachreiter gehört zu den nach § 2 Abs. 1 Thür. Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) erfassten Kulturdenkmalen und unterliegt den Schutzbestimmungen dieses Gesetzes.

Am Kirchendach wurden Schäden in der Dacheindeckung (herabgefallene Dachschiefer) festgestellt. Wenn diese lokale Schadstelle nicht kurzfristig instandgesetzt wird, muss mit Folgeschäden am Dachstuhl und an der Dachschalung gerechnet werden.

Der Kirchgemeindeverband plant in einigen Jahren umfangreiche Sanierungsarbeiten am Dach der Kirche. Gegenwärtig stehen aber keine ausreichenden finanziellen Mittel für diese Arbeiten zur Verfügung.

Die beantragten Fördermittel sollen für die unaufschiebbaren Reparaturarbeiten an der Dacheindeckung verwendet werden.

Im Haushaltsjahr 2023 weist die Haushaltsstelle 36500.71800 Mittel in Höhe von 7.450,00 € aus, die gemäß § 7 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) zur Erhaltung von Kulturdenkmalen, wie z. B. Maßnahmen für denkmalpflegerische Mehraufwendungen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten und Gewährung der Zumutbarkeit bei der Durchführung von denkmalpflegerischen Erhaltungsmaßnahmen gemäß §§ 7, 12, 13 ThürDSchG als Zuschüsse eingesetzt werden.

Der Unteren Denkmalschutzbehörde liegt nachfolgend genannter Antrag für eine finanzielle Förderung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen vor:

Eigenanteil:	164,56 €
Eigenleistung:	0,00 €
Zuwendung der Gemeinde:	0,00 €
Leistungen Dritter (Landesamt für Denkmalpflege, Kirchenkreis Greiz):	0,00 €
Beantragter Zuschuss Landkreis Greiz:	350,00 €

Gesamtkosten:	514,56 €

2. Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung für den Kirchgemeindeverband Tschirma.

in Höhe von 350,00 €

zu bewilligen.

3. Alternative:

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Die Kirchgemeinde kann die Notsicherungsarbeiten nicht beauftragen.

Dadurch drohen nachfolgend erhebliche substanzielle Schäden am Dachbereich.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	€ 350,00	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2023	
HH-Stelle:	36500.71800	
HH-Ansatz:	7.450,00	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Übrige Bereiche Notsicherungsarbeiten am Schieferdach der Kirche Kühdorf		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 28.07.2023	Greiz, 21.08.2023	
gez. Martin Pietrock stellv. Amtsleiter Kämmerei	gez. Enrico Neunübel Abteilungsleiter I	